

AHV-Sicherung: Höhere Beiträge und 100-Millionen-Einlage sollens richten

Vorschlag Zur langfristigen Sicherung der AHV schlägt die Regierung vor, den Beitragssatz um 0,6 Prozent zu erhöhen und eine Einmaleinlage von 100 Millionen Franken zu tätigen. Als Ausgleich sollen die FAK-Beiträge gesenkt werden.

VON HANNES MATT

Bei den AHV-Reserven geht es «abwärts wie ein Kuhschwanz», wie Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini die Situation jüngst beschrieb: So hat die alle fünf Jahre vorgeschriebene versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der AHV im letzten Jahr festgestellt, dass deren Reserven über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten auf unter fünf Jahresausgaben sinken werden. Ein Sanierungsfall ist die AHV damit natürlich noch nicht; es besteht aber Handlungsbedarf. Schon im Vorhinein war klar: Eine kurzfristige Erhöhung des Rentenalters kommt in Liechtenstein momentan nicht infrage. Ideen waren gefragt. Eine solche hatte die FBP-Fraktion eingebracht: Ihr dreiteiliger Lösungsweg, von dem auch die Rentner profitiert hätten, fand aber bei den anderen Parteien kein Gehör. Andere kreative Inputs blieben dagegen aus.

AHV-Staatsbeitrag nicht erhöhen

Umso sehnlicher wartete die Politik auf den Vorschlag von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini. Gestern hat die Regierung nun den entsprechenden Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Sie schlägt zur langfristigen Sicherung der AHV vor, den Beitragssatz ab dem 1. Januar 2024 von 8,1 auf 8,7 Prozent (gleich hoch



Nun liegt er auf dem Tisch, der Vorschlag von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini zur Sicherung der AHV. (Fotos: IKR/MZ)

wie in der Schweiz) zu erhöhen und per Ende 2020 einmalig 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen dem AHV-Fonds zukommen zu lassen. Mit diesen Massnahmen würde der AHV-Fonds per 2038 wieder auf über fünf Jahresausgaben ansteigen. Die 100-Millionen-Einmaleinlage hätte dabei den Vorteil, dass die Staatsausgaben der Folgejahre in der laufenden Rechnung nicht durch eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags an die AHV belastet würden. Von einer Anhebung dieser regelmäßigen Ausgabe rät die Regierung mit Blick auf die infolge der Coronakrise wohl einbrechenden Steuereinnahmen eindringlich ab. Die Lösung mit der Einmaleinlage findet sie dagegen sinnvoll, da heuer noch mit einer gu-

ten Finanzlage des Staates gerechnet wird - inklusive eines Sonderertrags von über 200 Millionen Franken.

Je 0,18 Prozent Mehrkosten

Wie bereits im FBP-Lösungsweg vorgeschlagen, setzt auch die Regierung auf einen Ausgleichsmechanismus - und zwar über die Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK). Dies sei aufgrund der dort seit vielen Jahren bestehenden Überflüsse tragbar und würde nicht absehbar zu einem Aufzehren des FAK-Fonds führen. 0,24 Prozentpunkte weniger sieht die Regierung vor, was die Mehrbelastung aufgrund der Beitragserhöhung zumindest teilweise auffangen soll. Die Krux: In die FAK zahlen ledig-

lich die Arbeitgeber ein, und nicht die Arbeitnehmer. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Beitrag der Arbeitgeber an die AHV stärker zu erhöhen, um dadurch den Beitrag der Arbeitnehmer zu verringern - damit die vorgeschlagene Minderbelastung paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Schlussendlich betrage die effektive Zusatzbelastung je 0,18 Prozentpunkte eines AHV-pflichtigen Lohns. Bei 6500 Franken wären dies monatlich je 11,70 Franken.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. Juli 2020. Bis dahin nimmt die Regierung Anregungen zur Vorlage entgegen. Nach der Sommerpause wird dann der Landtag über die AHV-Sicherung entscheiden.